

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 37.

den 11. Herbstmonat.

1847.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Seitdem unser unglückliches Vaterland von der Wucht des überall eindringenden Unglaubens niedergedrückt ist, seitdem eine irreligiöse Erziehung ihren Einfluß geltend macht, findet sich die Anzahl von Anhängern des Lasters, seufzen und erschauern alle Stände von den Ausbrüchen der Unordnung jeder Art, zerreißt Uneinigkeit, Abneigung und Haß das Band der Familien.

Mandement des Bischofs v. Beauvais, 1841.

Die Jesuiten vor der Tagsatzung von 1847.

Jener Starrsinn, welcher in guten Dingen Beharrlichkeit genannt wird, hat dies Jahr schon zum vierten Male bei der Tagsatzung Klage erhoben über den Jesuitenorden, der ehemals in der Schweiz ohne besonderes Aufsehen gewirkt hatte. Am 2. d. wurde der Antrag erneuert, die Angelegenheit der Jesuiten sei Bundesache, weil der Orden die Ruhe der Eidgenossenschaft störe, sollen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis zu dessen Entfernung aus ihrem Gebiete eingeladen und die künftige Aufnahme der Jesuiten von Bundeswegen verboten sein. Die Gesandtschaft (Hr. Fischer) des vorzugsweise beteiligten Standes Luzern hat den Angriff mit solcher Energie bekämpft, daß, wie viel auch in der Sache schon gesprochen worden, wir es uns doch nicht versagen können, einige Stellen aus dem Votum aufzunehmen.

„Einem eidgenössischen Stande, sprach Hr. Fischer, dessen Geschichte noch kein halbes Jahrhundert umfaßt, war es aufbehalten, den Frieden der Eidgenossenschaft leichtsinnig zu gefährden und die ewigen Grundlagen ihrer Freiheit zu erschüttern. Die Welt weiß es: der Kanton Aargau hat durch die Vernichtung der Klöster nicht nur beschworene Verträge gebrochen, sondern auch den alten konfessionellen Hader wie-

der aus dem Grabe heraufbeschworen, der unsre Väter, leider! mehr als einmal vergessen ließ, daß sie Brüder seien. — Aargau fühlte den Mißgriff; aber falsche Schaam und Mangel an Sinn für Gerechtigkeit versperrten den Weg zur Rückkehr, und das böse Verhängniß, das über dem Lande waltet, trieb vorwärts. Im Dienste dieses Verhängnisses, und in der Absicht, die eigene schwere Schuld zu decken, wagte der hohe Stand Aargau im Jahre 1844 auf der Tagsatzung zu Luzern einen neuen Angriff gegen die Kirche und den Bund. Die falschen Anklagen, welche seit Jahrhunderten gegen den Orden der Gesellschaft Jesu geführt werden, und die märchenhaften Verbrechen, welche die Feinde des Ordens erfunden haben, sind an jenem Tage durch die Gesandtschaft von Aargau in maßloser Leidenschaft erneuert und in grellen Farben wieder frisch aufgetragen worden. — Einer Regierung, welcher die Klosterfrage wie der Alp auf dem Herzen lag, genügte dieser Boden voll Lug und Trug. Auf denselben gestützt, verlangte sie die Aufhebung des Ordens und dessen Ausweisung aus der Schweiz. Durch diesen Antrag hat Aargau sich nicht mehr auf Verletzung einer klaren Bundesvorschrift beschränkt, sondern geradezu die Selbstständigkeit der Kantone angegriffen, und damit zugleich die alte Grundlage unserer gemeinsamen Freiheit. — Dies leuchtete damals, selbst den grimmigsten Hassern des Ordens, noch so sehr ein, daß der Antragsteller nur in dem Gesandten von Basel-Land eine halbe Stütze fand. — Wer aber ein-

mal auf bösen Wegen geht, spottet der Stimme des Rechts und schließt sein Ohr den Reden der Vernunft. Das that auch Aargau. Dafür spricht die Stellung, welche es einnahm bei den Freischaaereignissen vom 8. Dezember und 31. März. Sene Ereignisse sind nur eine Stufe in der Entwicklung der Jesuitenfrage, und sie lieferten den ersten handgreiflichen Beweis, daß man unter den Jesuiten noch ganz andere Dinge verstanden wissen wolle, deren Beseitigung der aargauische Antrag bezweckt. — Der gewaltsame Sturz der Regierung von Waadt, die Rundreisen berner'scher Magistraten, die konfessionell fanatisirenden Volksversammlungen in protestantischen Kantonen, und eine maßlos demoralisirende Presse hatten zur Folge, daß schon im Frühjahr 1845 auf einer außerordentlichen Tagsatzung zu Zürich 10½ Stände erklärten, die Jesuitenangelegenheit sei Sache des Bundes. — Die friedliebende Stadt Basel, das gerechte Neuenburg und das damalige staatskluge Genf schienen einen weiteren Fortschritt der Jesuitenfrage vorderhand zu vereiteln und den Grundsätzen des Rechts nach und nach wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Diese Vermuthung fand ihre Bestätigung in dem Resultate der Tagsatzungsverhandlungen von 1845 und 1846, wo die nämlichen 10½ Stände auf der Ansicht beharrten, daß die Jesuiten Sache des Bundes seien, während die Mehrheit der Kantone an der Hand der Verfassung und in Anerkennung der Rechte der Katholiken den Grundsatz festhielt, die Jesuitenfrage gehöre in das Gebiet der Kantonsouveränität. — Wie bei einem ruhigen Verlauf der Dinge Wahrheit und Recht immer zur Geltung gelangen, so hätte auch die Ansicht, daß die Tagsatzung sich nicht um die Jesuiten zu bekümmern habe, bei einer ungestörten Entwicklung der Frage die Oberhand behalten. Wo aber die verfassungsmäßigen Zustände eines Landes nur soweit und solange geachtet werden, als die materielle Macht der rechtmäßigen Regierung reicht, da hat das Recht keinen Bestand und jeder Augenblick bringt neue Gestaltungen.

Genf, seit langer Zeit eine kluge Vermittlerin in eidgenössischen Dingen, unterlag einer schwachvollen Revolution, welche die Geschichte unserer Tage entehrt, und ein neues blutiges Zeugniß liefert, daß es eine Partei giebt im Vaterlande, deren Zweck die Mittel heiligt. — Noch fehlte die zwölfte Stimme, um aus materiellem Unrecht formelles Recht zu machen. Der nächste Versuch, zum Ziele zu gelangen, scheiterte an dem gesunden kaufmännischen Sinn der Bürger von Basel. Dagegen lieferten die Wahloperationen im Kanton St. Gallen ein Ergebnis, welches beide Lager überraschte und die Wahl zwischen Krieg und Frieden in die Hände von drei Kantonsräthen legte. Diese hatten nicht den Muth, den Frieden in der Eidgenossenschaft zu sichern, sondern zogen es vor, zu denjenigen Beschlüssen mitzuwirken, welche einen Angriff auf die heiligsten Güter ihrer katholischen Glaubens- und Miteidgenossen enthalten.

So, Sit! hat sich die verhängnißvolle Frage, deren Entscheidung heute erfolgen soll, binnen der kurzen Zeit von drei Jahren entwickelt. Diese Eilfertigkeit ist nicht das Werk

ruhiger Ueberlegung, denn Leidenschaft hat die Jesuitenfrage erzeugt, Leidenschaft hat sie groß gezogen, und Leidenschaft dürfte die Ursache sein, wenn sie nicht eine bundesgemäße Erledigung findet.

Während die Frage, die uns beschäftigt, sich formell entwickelte, hat sie in materieller Beziehung auch nicht die geringste Veränderung erlitten. — Sie ist nicht nur seit drei Jahren unwandelbar dieselbe geblieben, sondern demjenigen, der sie zuerst in unsere Versammlung geworfen, gebührt nicht einmal das wohlfeile Verdienst der Erfindung. Die falschen Anschuldigungen, welche der Gesandte von Aargau gegen die Jesuiten führt, sind älter, als er, und älter, als sein hoher Stand: sie sind so alt, als der Orden selbst. — Denn wo Gott ein Kirchlein baut, stellt der Teufel seine Kapelle daneben. — Seit drei Jahrhunderten erblicken die Feinde der Gesellschaft Jesu in dem Orden eine furchtbare Macht, die im Finstern schleicht und die Grundfesten des Staates erschüttert. Die Empörungen der Völker, der Abfall der Armeen, der Sturz rechtmäßiger Regierungen und die Beknechtung freier Länder sind sein Werk. Er ringt um die Herrschaft der Welt; er ist ein Netz von Intriguen, welches Individuen, Familien und Nationen umgarnt. Er ist die geheime und unerbittliche Macht der Reaktion; er gründet die Herrschaft der Frauen und verdummt die Kinder. Man heißt ihn laze Moral, Lehre vom Tyrannenmord, Entschuldigung des Ehebruchs. Er ist Lüge, Diebstahl, Gotteslästerung. Er ist konservative Politik und klerikalischer Einfluß. Die Restauration und ihr Sturz, die Ordonnanzen Karls X. und die Revolution der Julitage sind allzumal sein Werk. Er ist die Stütze der päpstlichen Gewalt und die Quelle des geistigen Todes der Völker. — Er steckt in den Hirtenbriefen der Bischöfe, durch ihn ertönt der Ruf der Katholiken nach Freiheit. Die religiöse Presse ist sein allgewaltiges Wort.

In diesen und tausend ähnlichen Phrasen haben angebliche Freunde der Freiheit und des Fortschrittes sich erschöpft, ehe die Regierung des Standes Aargau das Bedürfnis fühlte, das am Bunde und den durch ihn garantirten Klöstern verübte Unrecht durch neues Unrecht den Augen der Welt zu entrücken. — Alles, was man nicht will, und alles, was man haßt, ist Jesuit und Jesuitismus. — Hohle Phrasen und schöne Worte waren von jeher das Gewand der Lüge. Die Wahrheit redet kurz und ohne Schmuck.

Nachdem der Sprecher die Bekämpfer des Ordens gewürdigt und das souveräne Recht des Standes Luzern nachgewiesen, ging er über auf das konfessionelle Recht und sprach:

Ein allfälliger Beschluß der Tagsatzung zur Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens würde nicht nur eine schreiende Verletzung der politischen Selbstständigkeit der Kantone, sondern gleichzeitig einen neuen Eingriff in die Rechte der kathol. Konfession enthalten. — Die katholischen Kantone der Schweiz haben durch das Blut der Väter den ungezweiften Glauben der Kirche bewahrt und seit drei

Jahrhunderten dafür Zeugniß gegeben, daß die Macht der religiösen Ueberzeugung sich durch Waffengewalt nicht brechen läßt. Seitdem die alte Eidgenossenschaft mit der Einheit des religiösen Bekenntnisses auch die alte Kraft verloren, ist die Erhaltung des innern Friedens die Grundbedingung unserer Freiheit. Der unverföhnlichste und gefährlichste Feind aber, der uns droht, ist der religiöse Hader; er bemächtigt sich des aufgeregten Gemüthes durch und durch und erfüllt es mit Mißtrauen, Leidenschaft und Rache. Solches Unglück, das nicht bloß auf Jahre, sondern auf Jahrhunderte wirkt, wollten die Eidgenossen für die Zukunft verhüten durch den ewigen Frieden, welchen sie nach blutigen Kämpfen endlich über Sachen der Religion unter sich geschlossen haben. Jeder sollte dem lieben Gotte fortan in derjenigen Weise dienen dürfen, die ihm gut scheint. Keiner sollte berechtigt sein, den Glauben des Andern zu stören oder zu verletzen. In dem Religionsfrieden haben unsere Väter an der Stelle blutiger Entzweiung den neuen Grundstein gelegt zum Fortbestande einer freien, friedlichen und glücklichen Eidgenossenschaft. Auch der gegenwärtige Bund betrachtet die religiöse Freiheit der Kantone als eine Grundlage gemeineidgenössischer Wohlfahrt. Darum hat er es ängstlich vermieden, die jetzigen Verhältnisse des religiösen Bekenntnisses durch irgend eine Bestimmung zu verletzen. Die Religion ist Sache der Ueberzeugung; die Ueberzeugung aber ist Sache der Freiheit. — Bei den Katholiken erscheint die Kirche als sichtbare Trägerin der religiösen Ueberzeugung; daher wollen die Katholiken der Schweiz Freiheit für sich und Freiheit für ihre Kirche und deren Institute. — Das Alles verstand sich zu einer Zeit, wo noch Gerechtigkeit und billiger Sinn den Schweizer zierten, so sehr von selbst, daß es nicht nöthig war, durch Siegel und Brief sich bestätigen zu lassen, was dem Menschen angeboren und in dem Begriffe des selbstständigen Staates enthalten ist. Um indessen jeden Zweifel zu beseitigen, erließ die zu Zürich versammelte eidgenössische Tagsakung unterm 30. August 1815 an Landammann, Rath und gemeine Landleute des Kantons Unterwalden nid dem Wald ein Schreiben, worin die Besorgnisse gehoben werden, welche Nidwalden bis jetzt vom Beitritte zum neuen Bunde abhielten. — „Es kann gewiß niemals“, heißt es in jenem Schreiben, „aus Euerm Beitritt zum Bunde irgend ein Nachtheil für die im Kanton Nidwalden herrschende katholische Religion entstehen. Sämmtliche eidgenössische Regierungen ehren die christlichen Religionsgrundsätze, wie sie in jedem Kanton angenommen sind, und keiner unter denselben, noch der eidgenössischen Behörde steht es zu, in dieses heilige Recht ihrer Mitverbündeten einzugreifen. Gleichwie also die römisch-katholische Religion Jahrhunderte hindurch im Kanton Unterwalden geblüht hat, so wird sie auch in Zukunft fortkblühen; der Bundesvertrag kann derselben nicht den mindesten Abbruch thun.“ — Das, Zit.!, ist die offene Sprache von Verbündeten, das ist der gerechte Sinn von „getreuen lieben Eidgenossen.“ Durch die gegenwärtige Bundesverfassung wird also das Religions- und Kirchenwesen und das mit demselben in innigem

Zusammenhange stehende Erziehungswesen den einzelnen souveränen Kantonen nicht nur nicht entzogen, sondern von der Tagsakung selbst als heilig und unverleßlich erklärt, so daß der Bund ihm nicht schaden soll.

Diese Zusicherung religiöser Freiheit, womit die Bundesbehörde schon früher die Landleute von Schwyz beruhiget hatte, enthält übrigens nur, was in dem Begriffe der Souveränität an sich schon enthalten ist. Und in der That ist sonst noch keinem freien Volke das Recht streitig gemacht worden, die religiöse Erziehung und Bildung seiner Jugend demjenigen anzuvertrauen, der ihm in seinen Verhältnissen und Bedürfnissen geeignet erscheint. Auch das Volk des Kantons Luzern läßt sich noch nicht vorschreiben, bei wem es in die Schule gehen soll; darum hat es zur Bildung seiner dem Dienst der Kirche bestimmten Jugend den Orden der Gesellschaft Jesu berufen. Dafür ist es Niemanden Rechenschaft schuldig, als sich allein. Wenn Luzern für sein katholisches Volk katholische Schulen errichtet und katholische Lehrer beruft, so soll das seine protestantischen Nachbarn so wenig kümmern, als es uns kümmert, wenn Zürich oder Bern seine theologischen Lehrstühle dem Unglauben oder gar dem Heidenthume preisgibt. Behaltet Euern „Strauß“ und Euern „Zeller“ und hütet Euch, Ihr Eidgenossen! die religiöse Ueberzeugung eines gläubigen Volkes anzutasten, oder wohl gar mit verwegener Hand den Gott der Väter aus seinem Herzen zu reißen. Ihr habt geschworen, unsern Glauben zu ehren und zu achten, und Ihr wollt uns hindern, denselben zu pflegen nach der Weise, die uns gefällt! Was muß aus uns werden, wenn die Anhänger des einen Bekenntnisses sich anmaßen, denen des andern Gesehe zu geben? Die Antwort liegt nahe; sie ist hart und bitter; aber Schweigen bringt nicht immer Heil. Gedenket der Unglückstage von Kappel und vom Gubel, und übet Gerechtigkeit gegen Euere katholischen Mitcidgenossen! — Wohl möget Ihr uns zurufen: „in den Jesuiten greifen wir Euern Glauben nicht an.“ Ich aber sage Euch: die Jesuiten sind unsre Lehrer in Glaubenssachen und wer sie verwirft, verwirft auch ihre Lehre. Ueber diese steht Euch aber kein Urtheil zu, sondern das ist allein unsre Sache. Und würde die Tagsakung dennoch beschließen, die Jesuiten seien von Bundeswegen fortzuweisen, so enthält ein solcher Beschluß nicht nur einen Eingriff in die politische und religiöse Unabhängigkeit der kathol. Kantone, sondern selbst eine Vernichtung aller und jeder individuellen Freiheit. — Wenn auch der Prättigauer die Jesuiten mit Horn und Boßfuß malt, und der Berner- Seeländer dieselben in einem Athemzuge geradezu für Schlangen, Unken, Tiger und Krokodile erklärt, so glaubt die Gesandtschaft des Standes Luzern in dieser hohen Versammlung doch ohne weiteren Beweis annehmen zu dürfen, daß die Jesuiten wirkliche Menschen seien. Als solche haben sie von dem Rechte Gebrauch gemacht, welches der Staat jedem Bürger in Beziehung auf die freie Wahl seines Standes einräumt. Denn in der Schweiz giebt es, rechtlich wenigstens, keine Sklaven und keine Unterthanen, und der Genuß der bürgerlichen Rechte

ist kein ausschließliches Privilegium irgend einer Klasse von Bürgern. Jeder hat nicht bloß gleiche Pflichten, sondern auch gleiche Rechte; und auf diese Rechte eines freien Menschen hat der Jesuit nicht verzichtet, als er in den Orden trat. Evangelische Vollkommenheit ist der Zweck des religiösen Lebens überhaupt, und insbesondere auch der Zweck des Jesuitenordens. Weder ein Bundesgesetz noch die Verfassungen der Kantone verbieten die evangelische Vollkommenheit. Es steht daher dem Bunde auch nicht zu, denjenigen zu ächten, welcher in Keuschheit, Armuth und Gehorsam sein Leben zubringen will. — Die Verfassung des Kantons Luzern gewährt zudem nicht bloß den bereits bestehenden Klöstern den Schutz des Staates, sondern sie hat dem Volke auch die Befugniß vorbehalten, neuen Orden eine Freistätte zu eröffnen. Diese Verfassung steht unter der besonderen Garantie des Bundes und dem Luzerner kann demnach weder von Kantons noch von Bundes wegen verboten werden, sich zum Mönche zu machen, und einmal Mönch — hat er das Recht auf den Schutz der öffentlichen Gewalt nicht eingebüßt. Er hat zwar auf gewisse bürgerliche Verhältnisse verzichtet, aber das Recht auf sein Leben hat er durch die Tonsur nicht verwirkt. — Mehr als sein freies Dasein verlangt auch der Jesuit nicht. Er will keine Anerkennung im öffentlichen Leben, keinen Antheil an den materiellen Gütern des Staates; er fordert nur die freie Luft, um in freiem Lande nach denjenigen Regeln leben zu dürfen, zu denen er sich nach freier Wahl durch sein Gewissen verpflichtet hat. Gemeinschaftliche Wohnung mit gleichgesinnten Brüdern, gemeinschaftliche Arbeit, gemeinschaftliches Gebet, gemeinschaftliche Leiden und gemeinschaftlicher Friede — sind seine Regel. Die Kirche hat sie genehmigt und der Staat kann sie nicht unterdrücken, ohne die Freiheit zu vernichten, durch die der Mensch zum Menschen wird. — Es ist eine bittere Ironie der Zeit, wenn diejenigen, in deren legalen Händen die Zügel der Republik liegen, Licht und Aufklärung und Freiheit und Duldung proklamiren, während ihr Gefolge sich heiser schreit mit dem Rufe: „Nieder mit den Jesuiten!“

Weil in dem Bundesvertrage kein sicherer Anhaltspunkt dargeboten wird, wodurch die Jesuitenfrage dem Bereich der Kantone entzogen und zu einer allgemeinen schweizerischen Frage gemacht werden könnte, greift man zunächst zu dem verzweifeltsten Mittel der Geschichtsfälschung und schlägt der historischen Wahrheit mit Hohn in's Angesicht. Der zweimalige blutige Einfall der Freischaaaren in das friedliche Gebiet des Kantons Luzern; die empörenden Mißhandlungen, welche ruhige Luzerner Bürger in den Kantonen Aargau und Bern zu erdulden hatten; die Kanonaden von Genf und die Niederlage der Freischaaaren von Murten, — werden allzumal auf Rechnung der Jesuiten gesetzt. Aber man kennt zum Glück diejenigen, auf deren Gewissen die Blutschuld lastet, ein freies und friedliches Volk im Schlafe überfallen zu haben; man weiß, wer gegen Bund und Völkerrecht den freien Wandel störte und als Weglagerer wehrlose Bürger bis auf's Blut mißhandelte und sich an deren Eigenthum vergriß; es ist nicht unbekannt, wer in Genf das Pflaster auf-

riß und gegen eine rechtmäßige Regierung Barrikaden errichtete; auch hat man gehört, wer in Freiburg bei Nacht und Nebel die Fahne der Empörung aufsteckte. — Es waren weder Jesuiten noch Freunde der Jesuiten, sondern es waren diejenigen, welche an öffentlichen Versammlungen und Gelagen, in der Presse und auf den Rathsstühlen ausrufen: „das Vaterland ist in Gefahr, darum nieder mit den Jesuiten!“ — Ja, wahrhaftig! das Vaterland ist in Gefahr, wenn Lüge und Ungerechtigkeit nach den Zügeln der Herrschaft greifen. Und ist es nicht Lüge, wenn man das Unglück unserer Tage dem Orden der Gesellschaft Jesu aufbürdet, während seine Feinde es verschuldet haben und täglich noch verschulden? Ist es nicht Ungerechtigkeit, wenn man den Orden verdammt, während die Handlungen seiner Verfolger sich selbst verdammen? Aber wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, und wir wissen ja, daß es eine Partei gibt, deren Zweck die Mittel heiligt, wenn es gilt, einen wehrlosen Gegner aus dem Wege zu räumen. Darum ertönt an f. g. Volksfesten, auf Schießstätten, an öffentlichen und geheimen Gelagen der wilde Ruf: Nieder mit den Jesuiten! denn sie haben unser Vaterland in zwei feindliche Lager geschieden, sie haben Bürgerblut vergossen und über den Leichen der edelsten Eidgenossen ihren Einzug in Luzern gefeiert. Die Jesuiten sind die Feinde der Freiheit und des Fortschrittes, sie sind die Urheber von Bürgerzwist und konfessioneller Zwietracht; sie sind die Väter der Unwissenheit und des Aberglaubens, mit einem Wort: sie sind die Quelle alles Unglücks in Kirche und Staat.“

Zum Schluß bemerkte Hr. Fischer: „Die gegenwärtige Mehrheit der Tagagung wird nicht ermangeln, bei ihrem Beschlusse auf irgend eine Weise durchblicken zu lassen, daß man nöthigenfalls mit Waffengewalt zur Vollziehung schreiten werde. — Auch der Große Rath des Kantons Luzern hat mit Einmuth beschlossen, von seinem Rechte nicht zu weichen, sondern Gewalt mit Gewalt abzuwehren. So stehen wir denn am Vorabend des Bürgerkrieges, nachdem wir Jahrhunderte lang Freud und Leid mit einander getheilt haben? — Luzern trägt daran keine Schuld; Luzern wünscht und will keinen Krieg; denn es weiß, daß er ein Uebel ist für den Sieger und den Besiegten. Wenn man uns aber zwingt, Freiheit und Recht mit unserm Blute zu schirmen, so möget Ihr wissen, daß das Volk des Kantons Luzern entschlossen ist, in ehrenvollem Kampfe lieber selbst unterzugehen, als den schmachlichen Untergang seiner politischen und religiösen Freiheit zu überleben. Krieg und Frieden liegen demnach, H. H.! in Eurer Hand. Seid ihr gerecht, so gebt uns den Frieden. Wollt Ihr aber Krieg, so möget Ihr ihn haben. Luzern und seine getreuen Verbündeten haben den Ernst der Zeit begriffen, darum ihr Schutzbündniß. Ihr rufet es ins Leben, sobald Ihr uns zwingt, gegen Euch die Waffen zu führen; es fällt dahin, sobald Ihr Gerechtigkeit übet gegen Euere ältesten Bundes-Brüder. Wohl möget Ihr uns zählen und sagen, wir seien geringer an Zahl. Glaubet es nur, wir selbst haben uns längst gezählt. Das Gewicht des

guten Rechts wird ersehen, was an Zahl uns abgeht. Unsere Väter, welche Euch Allen die Freiheit gegeben, haben uns so gelehrt; sie fragten nie nach der Zahl ihrer Feinde, sondern vertrauten auf Gott, ihren starken Arm und ihr gutes Recht.“ —

Mit 12 $\frac{1}{2}$ Stimmen wurde der Eingang erwähnte Antrag zum Beschluß erhoben. Die Tagsatzung hat sich bis auf den 18. Oktober vertagt, und die Dinge sind noch immer auf dem gleichen Fleck.

Warnende Zeichen der Zeit.

Schlag auf Schlag vernahm die Welt mit Schauder aus den Zeitungen die größten Verbrechen aus Paris: Betrug im Spiel, Bestechungen im öffentlichen Amte, und jetzt noch der grauenhafteste Mord der eigenen Gattin. In der kurzen seitherigen Frist hat sich Graf Alfred Montequiou, aus einem der ältesten Geschlechter wegen mißlungener Kornspeculation oder Wechselfälschung erschossen, und vier öffentliche Dirnen wurden in einem und demselben Zimmer getödtet gefunden, nachdem sie schon acht Tage dort todt gelegen. Der „National“ will wissen, ein anderer Pair von Frankreich habe seine Maitresse, mit der er Jahre lang gelebt, ermordet und alsdann die Flucht ergriffen. Andere dergleichen Verbrechen und ihre schamlose gerichtliche Verhandlung wollen wir übergehen.

Paris erscheint im Ausland gewöhnlich als der Sammelplatz der größten Tugenden und schrecklichsten Verbrechen; Noth und Elend, Verwahrlosung und Verführung thun dabei das Ihrige, die Unwissenheit wird auch als die Mutter der Verbrechen ausgegeben, miewohl hier ganz mit Unrecht. Die oben bezeichneten Verbrechen gehören den höchsten Ständen an — es sind hohe Beamte, Minister und Pairs, also Leute, welche durch die günstigsten Verhältnisse gegen die Begehung und Entdeckung so grober Verbrechen vielfach geschützt sind. Von dem Mörder Choiseul-Praslin namentlich ist zu melden, daß seine Gemahlin ihn zehn Jahre lang schonend und würdig zu seiner Pflicht zurückzuführen gesucht hatte, wie aufgefundene Briefe beweisen, aus denen sich ergibt, in welch traurigem Verfall das Familienleben hier ist.

Das Maß des Bösen wird dadurch voll gemacht, daß die Verbrechen durch Selbstmord ihre Schande zu decken glauben; die Presse, welche die öffentliche Meinung bildet, ermangelt nicht, den Selbstmord zu erheben und die Selbstmörder über ihre letzte scheußliche That noch zu beglückwünschen; die Regierung findet sich nicht berufen, gegen die Beschönigung des Selbstmordes einzuschreiten, wohl aber konfiszierte sie die Blätter, welche aus Praslins Verbrechen eine Anklage gegen die Regierung bildeten.

Diese Verbrechen, welche die Welt mit Uergerniß erfüllen, sind offenbar eine Folge des in Frankreich durch Schulen und Schriften viel verbreiteten Unglaubens; namentlich der Selbstmord und dessen öffentliche Belobung kann nur aus dem Unglauben entspringen. Die Inhaber der Staatsgewalt scheinen von dem Gift des Unglaubens meistens infiziert zu sein, woraus es auch einzig sich erklären läßt, daß die Wirksamkeit der Religion von ihnen möglichst gehemmt und beschränkt wird. So viele und gräßliche böse Beispiele aus den höhern Ständen wirken mehr Böses, als die eifrigste Geistlichkeit bei einer verdorbenen Gesellschaft gut zu machen vermag. Durch die Beschönigung des Selbstmordes wird die öffentliche Meinung gebildet, daß der Selbstmord eine glückliche Ehrenrettung für den Verbrecher und seine Familie sei.

Wer der Meinung huldigt, der Selbstmord sei besser als das Schaffot, muß nothwendig auch die Meinung haben, Gott, Ewigkeit, ewige Belohnung und Strafe seien leere Namen; und wie kann es um die Sittlichkeit bei einem Volke bestellt sein, wo solche Ansichten herrschend sind? Der Selbstmord ist dem Verbrecher alsdann die letzte Zuflucht des Lasters; durch ihn entgeht er der menschlichen Justiz, an eine ewige glaubt er nicht. Wird er dem Reiz des Lasters, das jetzt so mächtig ist, widerstehen können, wenn er im schlimmsten Fall augenblicklich aller Strafe der Uebelthaten zu entgehen hoffen darf, wenn überdies der Selbstmord als Modesache, als Ehrenrettung beachtet wird? Es ist nicht möglich, daß bei einem Volke, das solchen Irrthümern sich hingiebt, die menschliche Gesellschaft durch äußere Mittel länger zusammengehalten werden kann. Es ist daher nicht zu verübeln, wenn solche Erscheinungen mit trostlosen Gedanken erfüllen. Mit Bedauern muß man bekennen, daß Paris nicht einzig in seiner sittlichen Entartung erscheint, daß auch andere Städte und Länder in der Ausartung mit erstem wetteifern. Die Sittenlosigkeit und Verhöhnung jedes Rechtes offenbart sich in so schreiender Weise nicht am wenigsten gerade in jenen Klassen der Menschheit, die vorzugsweise auf Sitte und Recht zu halten ein Interesse haben, weil durch die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung ihre eigene Sicherheit zuerst bedroht wird. Aber freilich, wenn die Motive des Glaubens nicht mehr im Herzen wirken, wenn das Gewissen erdrückt ist, so wird die Appellation an Vaterland, Tugend, Zukunft, eigenen Vortheil auch nichts helfen; augenblicklicher Genuß ist dann des Menschen Moral; und verfällt er der Justiz, so beklagt er sich nur, daß er weniger glücklich gewesen als andere, die es besser verstanden, sich durchzuschlagen.

Ein mächtiger Trost bei solchen düstern Ahnungen ist die Thatsache, die auch nicht verschwiegen werden darf, daß solchen furchtbaren Lastern an den gleichen Orten auch

glänzende Tugenden entgegenstehen, daß namentlich beim weiblichen Geschlecht noch religiöser Glaube, frommes Gemüth und tadelloser Wandel zu finden ist; das gemeine Volk bewahrt noch mehr religiösen Sinn und Unschuld als die höhern Stände. Namentlich die gemordete Herzogin von Praslin erscheint aus ihren aufgefundenen Briefen als eine vortreffliche Frau, welche leiden, dulden und beten konnte, die sich alle Opfer gefallen ließ, um ihren Gemahl den Schlingen einer Vuhlerin zu entreißen, und die nur immer den Wunsch hatte, daß sie mit ihrem Gemahl einst im Himmel vereinigt werden möchte, u. die nichts so sehr schmerzte, als daß ihre neun Kinder ihr entrisen und der Vuhlerin anvertraut worden. Man kann diese geistreichen und im tiefsten Grunde religiösen Briefe nicht ohne Rührung lesen.

Es waltet eben ein harter Kampf in Europa und Dinge bereiten sich vor, die Niemand ahnen kann; ein neuer Geist zerseht das alte gesellschaftliche Gebäude Europas, und es ist bedauerlich genug, daß von oben das Beispiel, die Lehre und die Aufforderung zum Umsturz ausgeht. Bei der thatsächlich bestehenden Anfeindung der höhern Klassen und bei dem Streben nach Umwälzung sind solche Enthüllungen von Verbrechen sehr gefährlich, doppelt gefährlich, weil das Volk an Unterstützung selbst solcher Verbrecher durch die Staatsgewalt glaubt, die sich durch Selbstmord aus dem Leben geschafft haben. Der böse Geist, der sich auf so gräßliche Weise ankündigt, möchte auch in unsere Gauen eindringen, und hat an vielen Orten schon bedeutenden Anhang gewonnen. Der Krieg, womit jetzt die katholische Schweiz bedroht wird, soll nur im Dienste dieses Geistes der Sittenlosigkeit und des Unglaubens geführt werden. Welches die Folgen wären, wenn er herrschend würde, mögen wir an dem fortgeschrittenen, aufgeklärten, feingebildeten Paris erkennen, welches jetzt als ein Pfuhl sittenloser Fäulniß und als eine Mörderhöhle — Selbstmörderhöhle dasteht. Daß wir diesem Geist des Bösen aus allen Kräften widerstehen, das fordert von uns das eigene Heil.

Päpstliches Urtheil über den Hermesianismus.

Folgender, von Er. Heiligkeit Papst Pius IX. eigenhändig unterzeichnete, direkt von Rom dem Erzbischof von Köln zugefertigte Erlass vom 25. Juli d. J. in Betreff der Hermessischen Lehre ist mittels Rundschreibens des Erzbischofs vom 20. d. den sämtlichen Decanats-Vorstehern in der Erzdiocese mitgetheilt worden, um dasselbe den in ihren Bezirken wohnenden Geistlichen bekannt zu machen, demnächst im Archiv des Decanats niederzulegen. In getreuer

Uebersetzung heist er, wie folgt: „Pius IX. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostol. Segen! Wahrlich, zu Unserer größten Verwunderung haben Wir unlängst Kenntniß erhalten, ehrwürd. Bruder, daß in jenen Gegenden einige Anhänger der Hermessischen Lehre so weit in der Unverschämtheit gekommen sind, daß sie, Unser am 9. Nov. v. Js. an alle ehrwürd. Brüder Bischöfe erlassenes Rundschreiben in unwürdiger Weise mißbrauchend, und die in demselben über die menschliche Vernunft und göttliche Offenbarung vorkommenden Worte vermessen verdrehend, und in verkehrtem und ungereimtem Sinne auslegend, zu behaupten wagen, daß die Lehre des Hermes von Uns bestätigt und gepflegt werde, und daß sie nicht im geringsten erröthen, diese ihre abenteuerliche Erdichtung unter das Volk zu bringen und sogar schriftlich kund zu geben, wodurch sie desto leichter Unvorsichtige und Unerfahrene zur Täuschung verleiten können. Aus dieser Ursache, um das Heil der Gläubigen höchst besorgt, und von dem Wunsche beseelt, die Täuschungen und Bestrebungen der Hermesianer zu unterdrücken, erlassen Wir ohne allen Verzug an Dich, ehrwürdiger Bruder, gegenwärtiges Schreiben, durch welches Wir nicht nur alle und jede von Unserm Vorgänger Gregor XVI. sel. Andenkens gegen die Bücher des Hermes mit Umsicht und Weisheit vorgenommenen Handlungen, insbesondere dessen am 26. Sept. 1835 unter dem Fischerring erlassenes, mit den Worten „Dum acerbissimas“ beginnendes apostol. Schreiben, sowie das auf seinen Befehl am 7. Januar 1836 von der Kongregation des Index herausgegebene erklärende Dekret in allen Theilen bestätigen, sondern auch die darin angeführten Werke desselben Hermes, wo immer und in welcher Sprache oder in irgendwelcher Ausgabe und Uebersetzung sie bestehen, neuerdings in Kraft Unserer apostolischen Gewalt verwerfen und verdammen. An Dir aber wird es sein, dieses Unser Schreiben bekannt zu machen, damit Alle den Betrug jener Hermesianer erkennen und sich davor hüten. Und hier, ehrw. Bruder, fordern Wir nach Pflicht Unseres obersten Apostelamtes Deine bewährte Gewissenstreue und hirtliche Wachsamkeit angelegentlichst im Herrn auf, daß Du mit größter Sorgfalt, Thätigkeit und Anstrengung niemals unterlaßest, mit aller Aufmerksamkeit Vorsohrge zu tragen, daß besonders die Professoren in den wichtigern Fächern die gesunde und unfälschte Lehre nicht bloß vor den Irrthümern des Hermes, sondern auch überhaupt vor der Gefahr jeder andern verkehrten Meinung und Behauptung bewahrt vortragen, und mit der eifrigsten Amtsbeflissenheit die vorzugsweise heutzutage sich erhebenden Irrthümer widerlegen, welche, aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet, auch in den Vortrag der theologischen Wissenschaft irgendwo eingeführt zu sehen Wir gar sehr befürchten. Uebrigens las-

als die des Juste-Milieu, und könnte somit der jetzigen französischen Regierungspolitik in manchen Fällen ein unbequemer Nachbar werden. Indessen ist man hier der Ansicht, daß der römische Stuhl ungeachtet dieser Remonstration seinen Weg gehen werde, und bereits vernehmen wir aus guter Quelle, daß ein Titularbischof für Jerusalem ernannt sei, und begrüßen dies als ein gutes Zeichen für weitere Schritte. (N. P. 3.)

— Der Generalvikar Patrizzi hat in Rom öffentliche Gebete und neuntägige Andachten zur Erlangung des göttlichen Beistandes unter den gegenwärtigen Umständen angeordnet. — Der Staatssekretär Ferretti wohnte einer Musterung der Bürgergarde bei, um sie zu entflammen. Er hat sich auch sehr kurz gegen den Gesandten Rossi ausgesprochen, Rom traue Frankreich so wenig als Oesterreich. — Großes Bedauern erweckte der frühe Tod des vortrefflichen Priesters Graziosi, dessen Leichenzug drei Viertelstunden lang war.

Oesterreich. Der Großherzog von Baden verlieh seinem „Freunde“ dem Fürstbischof Bernhard Galura das Kommandeurekreuz des Zähringer Ordens mit einem sehr verbindlichen Schreiben. — Im Jahr 1816 vergabte ein einfacher Bürger Wiens 40,000 fl. zur Versorgung armer weiblicher Diensthöten. Sein Testament wurde nicht bloß treulich equeirt, sondern auch ein großes Armenversorgungshaus erbaut und anfangs August l. J. kirchlich eingesegnet, wobei die angesehensten Männer ermunternden Antheil nahmen. — Der Mörder des griechischen Pfarrers Pawlowski ist als Selbstmörder in Gestrauch einer Donauinsel liegend und schon verwesend gefunden worden.

Baiern. Nun muß man noch vernehmen, daß Professor Ignaz Döllinger in Ruhestand versetzt d. h. abgesetzt worden ist. Döllinger ist einer der gelehrtesten und würdigsten Männer Deutschlands. Und auch dieser mußte der Lola, die jetzt zur Gräfin von Landfels erhoben worden, zum Opfer fallen! Der Haß alles Ehrwürdigen scheint hier so viel gewirkt zu haben als die Furcht vor der beredten Zunge dieses Mannes in den Landständen, welche jetzt einberufen sind und in denen Herr Döllinger die Universität zu vertreten gehabt hatte.

Preußen. Die „Sion“ meldet, Czerskis Bruder lasse sich von der Geistlichkeit in Schneidemühl unterrichten, um in die kathol. Kirche zurückzukehren, und mehrere Familien werden seinem Beispiele folgen. — Die öff. Bl. melden, daß zwischen den Höfen von Berlin und Hannover ein Uebereinkommen gegen Zulassung von Katholiken als Gesandten bestehe. Wie weit sind doch die Protestanten davon

entfernt, die Parität der Konfessionen in der Wirklichkeit anzuerkennen!

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Gebr. Karl u. Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist so eben erschienen und durch Gebr. Näber in Luzern zu beziehen:

Bruderschaft oder Bund der Liebe mit dem allerheiligsten Herzen Jesu. 12. geh. 2 Ngr. oder 6 fr.

Florentini, P. Theod., Lasset die Kleinen zu mir kommen. Ein Gebet- und Unterrichtsbüchlein für Kinder der ersten Elementarklasse. Zweite verbesserte Auflage. 32. cart. 3 Ngr. oder 9 fr.

Geschichtsfreund, der, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 4. Lieferung (3. Band) mit 2 Lithogr. gr. 8. geh. Rthlr. 1. 25 Ngr. oder fl. 3.

Grüter, Jos., die Zeitlocke am Kreuzstabe des heil. Einsiedlers Antonius. Eine geistliche Stundenuhr, mahnend an den guten Gebrauch der Zeit zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde. Mit Vignetten. 12. geh. 3 Ngr. oder 9 fr.

— die heilige Zahl VII, oder die sieben Wochentage und die sieben Gaben des heil. Geistes. Eine Festgabe. Mit Vignetten. 12. geh. 3 Ngr. oder 9 fr.

Kreuzwegbüchlein, kleines, mit einer Messandacht, bestehend in sieben Aufopferungen des kostbaren Blutes Jesu Christi. Mit Vignetten. 12. geh. 2½ Ngr. oder 8 fr.

Lilie, die, im Garten Gottes, oder der jungfräuliche Stand, dessen Schönheit und Bewahrungsmittel. Gezogen aus den Schriften des hl. Alphons von Liguori. 12. cart. 5 Ngr. od. 15 fr.

Missionsandenken. Mit Genehmigung des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf. Mit Vignetten. 24. geh. 1½ Ngr. oder 4 fr.

Missionsbuch, Kathol., oder Anleitung christlich zu leben und selig zu sterben. Zum Nutzen und Troste bußfertiger Seelen. Zweite verbesserte Auflage. 18. geh. 6 Ngr. oder 18 fr.

Missionslieder. Ein Sammlung katholischer Gesänge für Kirche und Haus. Mit Vignetten. 18. geh. 2 Ngr. od. 6 fr.

Seele, die christliche, im Gebete. Ein Andachtsbuch für Katholiken. Neu bearbeitet herausgegeben von P. Athanas Eschopp. Sechste Auflage. 18. geh. 6 Ngr. od. 18 fr.

Daselbe, Belimp. mit 8 Kupfern, Titel in Farbendruck. geh. 12 Ngr. oder 36 fr.

Tag, der durch das Gebet und die Betrachtung geheiligte, des Christen. Mit der jeden Sonn- und Festtage des Jahres eigenen Vesperandacht lateinisch und deutsch nach dem römischen Brevier. Vierzehnte Auflage. 18. geh. 6 Ngr. od. 21 fr.

Geschichte der Erscheinung der sel. Jungfrau zweien Hirtenkindern auf dem Berge Salette in Frankreich am 19. Herbstm. 1846, entnommen aus zwei französ. zuverlässigen brieflichen Berichten. Mit einer Vorrede von P. Laurentz Hecht, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln. 2. Aufl. Mit 1 Abb. 12. geh. 4 Ngr. oder 12 fr.